

Zeitschrift:	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Band:	40 (2016)
Artikel:	Paradigmatische Fälle in den Geistes- und Sozialwissenschaften : eine wissenschaftshistorische Einleitung
Autor:	Hackler, Ruben / Kinzel, Katherina
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1077799

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paradigmatische Fälle in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Eine wissenshistorische Einleitung

Ruben Hackler und Katherina Kinzel

Eine kleine Geschichte der Fallgeschichte¹

Das Medium der Fallgeschichte wurde seit Mitte des 18. Jahrhunderts im zunehmenden Masse genutzt, um juristisches, medizinisches und psychologisches Wissen in eine narrativ geschlossene, sprachlich leicht verständliche Form zu bringen und im Rahmen von Fallsammlungen einem grösseren Publikum zu vermitteln.² So schrieb François Gayot de Pitaval im «Vorbericht des Verfassers zum 3 und 4 Theile» seiner juristischen Fallsammlung, den *Causes célèbres et intéressantes*: «Mein Vorsatz war, so wohl die Juristen zu vergnügen, als diejenigen, die keine sind, und ich wünschte, daß mich so wohl diese, als jene lesen möchten.»³ Der «Pitaval», der bis in die Gegenwart als Bezeichnung für die Sammlung historischer Strafrechtsfälle dient, wurde bald zum zentralen Referenzpunkt für die Konstruktion und Verbreitung von «Fall-Wissen» in wissenschaftlichen, pädagogischen und populären Kontexten. Juristische und psychologische Fallgeschichten, die sowohl wissenschaftlichen als auch populären Rezeptionserwartungen Rechnung trugen, erfreuten sich seit dem 18. Jahrhundert wachsender Beliebtheit, nicht zuletzt weil

1 Das Zentrum «Geschichte des Wissens» (ETH & Universität Zürich) und das Historische Seminar der Universität Zürich haben freundlicherweise den Druckkostenzuschuss übernommen. Nina Kunz hat durch ihre Unterstützung beim Lektorieren der Texte einen erheblichen Beitrag zum Gelingen dieser Itinera-Ausgabe geleistet. Malte Bachem war ursprünglich Mitherausgeber, konnte aber aus beruflichen Gründen nicht bis zum Ende an der Publikation mitwirken. Er hat wesentlichen Anteil an der konzeptionellen Entwicklung des Sammelbandes. Profitiert hat der Band auch von einer anonymen *peer review*. Das Foto auf dem Einband stammt vom «Disaster Research Center» in Delaware. Es zeigt einen kleinen Teil der Bibliothek, in der das «Fall-Wissen» der US-amerikanischen Katastrophenforschung gesammelt und verwaltet wird. Cécile Stehrenberger hat uns die Abbildung vermittelt. Allen genannten Institutionen und Personen sei herzlich gedankt.

2 Vgl. Joachim Rückert, Zur Rolle der Fallgeschichte in Juristenausbildung und juristischer Praxis zwischen 1790 und 1880, in: Jörg Schönert (Hg.), Erzählte Kriminalität. Zur Typologie und Funktion von narrativen Darstellungen in Strafrechtpflege, Publizistik und Literatur zwischen 1770 und 1920, Tübingen 1991, S. 285–311; Nicolas Pethes, Vom Einzelfall zur Menschheit. Die Fallgeschichte als Medium der Wissenspopularisierung zwischen Recht, Medizin und Literatur, in: Gereon Blaseio, Hedwig Pompe, Jens Ruchatz (Hg.), Popularisierung und Popularität, Köln 2005, S. 63–92; Christiane Frey, Fallgeschichte, in: Roland Borgards, Harald Neumeyer, Nicolas Pethes, Yvonne Wübben (Hg.), Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart 2013, S. 282–287.

3 François Gayot de Pitaval, Vorbericht des Verfassers zum 3 und 4 Theile, in: ders., *Causes Célèbres, oder Erzählung sonderbarer Rechtshändel, sammt deren gerichtlichen Entscheidung*, Leipzig 1748, S. I–XIV, hier S. III.

sie die Nachfrage nach spektakulären Erzählungen auf der Basis tatsächlicher Ereignisse zu befriedigen vermochten.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entdeckten weitere Forschungsfelder das narrative und epistemische Potential der Fallgeschichte beziehungsweise der damit verwandten Fallstudie für sich,⁴ allen voran die Psychoanalyse und die empirische Sozialforschung in den USA und in Europa. Sigmund Freud präsentierte seine Erkenntnisse bevorzugt anhand von besonders anschaulichen Patientengeschichten (Dora, der kleine Hans, Schreber, Wolfsmann etc.) und bediente sich dabei einer allgemeinverständlichen, nicht von psychologischen Fachausdrücken überladenen Prosa, die erheblich zur Akzeptanz und Verbreitung seiner Denkweise beitrug.⁵ In den 1920er und frühen 1930er Jahren begannen Soziologen und Soziologinnen damit, ihre Untersuchungsgegenstände im Medium der Fallstudie zu beschreiben, darunter die Lebensweise der US-amerikanischen Wanderarbeiter,⁶ das Nachtleben in den «*taxi-dance halls*» Chicagos, in denen sich ein eigener soziokultureller Kosmos herausbildete,⁷ und die negativen Folgen chronischer Arbeitslosigkeit am Beispiel eines österreichischen Dorfes, dem «*Marienthal*».⁸ Dabei sind Monographien entstanden, die bis heute im Soziologiestudium immer wieder als Exempel für die gelungene Darstellung sozialer Tatbestände herangezogen werden. Fallstudien in den Sozialwissenschaften beruhen zwar auf einer grösseren Datenmenge als psychoanalytische Fallgeschichten und sind deshalb anders strukturiert, sie erfüllen aber eine vergleichbare Funktion: Definiert als Klassiker, haben sie entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsweise der Soziologie, ähnlich wie Generationen von Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytikern an den Fallgeschichten Freuds geschult wurden.

4 Der Begriff der Fallgeschichte legt den Fokus auf narrative Strukturen und die Rolle erzählerischer Techniken bei der Vermittlung von Wissen, wohingegen Fallstudien methodisch geleitete Untersuchungen eines klar definierten Gegenstandes oder Datenbereiches bezeichnen, deren Resultate in andere Kontexte transferiert werden können, etwa durch Analogiebildung oder Verallgemeinerung. Allerdings sind die Übergänge zwischen Fallgeschichten und Fallstudien fliessend, eine eindeutige disziplinäre Zuordnung lässt sich nicht vornehmen.

5 Vgl. Gisela Steinlechner, Fallgeschichten. Krafft-Ebing, Panizza, Freud, Tausk, Wien 1995; Christine Diercks, Sabine Schlüter (Hg.), Sigmund-Freud-Vorlesungen 2006. Die großen Krankengeschichten, Wien 2008; Mai Wegener, Fälle, Ausfälle, Sündenfälle – Zu den Krankengeschichten Freuds, in: Susanne Düwell, Nicolas Pethes (Hg.), Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform, Frankfurt a.M. 2014, S. 169–194.

6 Nels Anderson, The Hobo. The Sociology of the Homeless Man, Chicago 1923.

7 Paul Goalby Cressey, The Taxi-Dance Hall. A sociological study in commercialized recreation and city life, Chicago 1932. Zur Geschichte der Fallstudie im Kontext der Chicago School vgl. den Überblick von Clem Adelman, Chicago School, in: Albert J. Mills, Gabrielle Durepos, Elden Wiebe (Hg.), Encyclopedia of Case Study Research, Thousand Oaks 2010, S. 141–145.

8 Marie Jehoda, Paul F. Lazarsfeld, Hans Zeisel, Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit, Frankfurt a.M. 1975 [1933].

Das Interesse der Kultur- und Geisteswissenschaften an Fallgeschichten beziehungsweise Fallstudien als Untersuchungsobjekt lässt sich ebenfalls bis in die 1920er Jahre zurückverfolgen.⁹ Es dauerte jedoch noch einige Jahrzehnte, bis es dort zu einer expliziten Reflexion auf die Methodologie und Epistemologie von «Fall-Wissen» kam. Erst vor rund zehn Jahren haben Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Disziplinen wie der Wissenschafts- und Medizingeschichte, der Geschichtswissenschaft, der Philosophie, der Literaturwissenschaft und der Rechtswissenschaft damit begonnen, die Praxis der Fallgeschichtsschreibung unter systematischen Gesichtspunkten zu betrachten und zu vergleichen.¹⁰ Es ist allerdings nicht möglich, bei der Historisierung des Mediums Fallgeschichte allzu präzise Datierungen vorzunehmen.¹¹ Dies hat neben der weiterhin lückenhafte Forschungslage mit der schwierigen Bestimmung dessen zu tun, was eine Fallgeschichte auszeichnet und ob ihr über unterschiedliche Disziplinen und Verwendungskontexte hinweg eine gemeinsame Form und Funktion zukommt. Während die einen die Mehrdeutigkeit des Fallbegriffs bemängeln und nach klaren Abgrenzungen verlangen, sehen die anderen darin einen heuristischen Vorteil, den es für die empirische Arbeit, die stets in Grauzonen operiert und nach einer flexiblen Sprache verlangt, furchtbar zu machen gelte (vgl. den Kommentar von Marietta Meier in diesem Band).

Die Reflexion auf den Fallbegriff beziehungsweise auf die Epistemologie von «Fall-Wissen» findet oft in engem Zusammenhang mit der empirischen Forschung statt. Äußerst aktiv in dieser Hinsicht sind derzeit die Sozialwissenschaften. In diesem Wissensfeld werden nicht nur zahlreiche Fallstudien produziert, ein erklä-

9 Vgl. André Jolles, *Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz*, Halle a.S. 1930; Hans Lipps, *Beispiel, Exempel, Fall und das Verhältnis des Rechtsfalles zum Gesetz*. Vortrag, gehalten in der Göttinger Kantgesellschaft, Berlin 1931.

10 Vgl. hierzu die einschlägigen Sammelbände von Urs Germann, Marietta Meier (Hg.), *Heftschwerpunkt «Fallgeschichten/Histoire de cas»*, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte/Revue D'Histoire* 2 (2006); Jean-Claude Passeron, Jacques Revel (Hg.), *Penser par cas*, Paris 2005; Johannes Süßmann, Susanne Scholz, Gisela Engel (Hg.), *Fallstudien: Theorie – Geschichte – Methode*, Berlin 2007; Jens Ruchatz, Stefan Willer, Nicolas Pethes (Hg.), *Das Beispiel. Epistemologie des Exemplarischen*, Berlin 2007; Lauren Berlant (Hg.), *Heftschwerpunkt «Making the Case»*, *Critical Inquiry* 33 (Sommer 2007); Michele Luminati, Ulrich Falk, Mathias Schmoekel (Hg.), *Mit den Augen der Rechtsgeschichte: Rechtsfälle – selbstkritisch kommentiert*, Zürich 2008; Sheila Dickson, Stefan Goldmann, Christof Wingertszahn (Hg.), «*Fakta, und kein moralisches Geschwätz*». Zu den Fallgeschichten im «*Magazin zur Erfahrungsseelenkunde*» (1783–1793), Göttingen 2011; Christian Lück, Michael Niehaus, Peter Risthaus, Manfred Schneider (Hg.), *Archiv des Beispiels*, Zürich/Berlin 2013; Susanne Düwell, Nicolas Pethes (Hg.), *Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform*, Frankfurt a.M. 2014.

11 Michael Stollberg weist medizinische Fallsammlungen seit dem frühen 16. Jahrhundert nach, ohne dabei nach Konjunkturen und Verdichtungspunkten zu fragen. Vgl. Michael Stollberg, *Formen und Funktionen medizinischer Fallberichte in der Frühen Neuzeit (1500–1800)*, in: Johannes Süßmann, Susanne Scholz, Gisela Engel (Hg.), *Fallstudien: Theorie – Geschichte – Methode*, Berlin 2007, S. 81–95.

tes Ziel ist auch, den eigenen Forschungsprozess zu reflektieren, um die Erhebung, Interpretation und Präsentation empirischer Daten methodisch abzusichern.¹² Dies gilt insbesondere für die sozialwissenschaftliche Biographieforschung, die mit einem vergleichsweise weiten Fallbegriff operiert, insofern sie jede Lebensgeschichte als einen potentiellen «Fall» ansieht.¹³ In der Psychoanalyse wurde Anfang der 1990er Jahre vermehrt über den heuristische Nutzen von Fallgeschichten für die Forschung und die therapeutische Praxis diskutiert, doch gemessen an den seither erschienenen Publikationen scheint dieser Zugang einen Teil seines methodisch-innovativen Potentials wieder eingebüßt zu haben.¹⁴

In den Literatur- und Kulturwissenschaften wird eine beträchtliche Anzahl an Fallgeschichten mitsamt ihren Entstehungs- und Verwendungskontexten untersucht, doch hat dies weder einen erkennbaren Effekt auf die Konstruktion von «Fällen» in der Gegenwart, noch scheint eine solche Rückwirkung auf die Produktion von «Fall-Wissen» überhaupt beabsichtigt zu sein.¹⁵ In der Geschichtswissenschaft findet zwar parallel zur Erforschung der Darstellungsverfahren und Rezeptionsformen von «Fällen» in ihren verschiedenen disziplinären und historischen Kontexten¹⁶ auch eine (sporadische) Diskussion über den Nutzen und Nachteil der Fallgeschichte für die Geschichtswissenschaft statt.¹⁷ Auffällig ist dabei aber, dass

12 Vgl. hierzu das über 1100 Seiten fassende Handbuch von Albert J. Mills, Gabrielle Durepos, Elden Wiebe (Hg.), *Encyclopedia of Case Study Research*, Thousand Oaks 2010, das mit dem Anspruch versehen ist, die Thematik für die Sozialwissenschaften erschöpfend abzuhandeln.

13 Vgl. Gabrielle Rosenthal, *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*, Frankfurt a.M 1995, S. 208–226.

14 Vgl. Ulrich Stuhr, Friedrich-Wilhelm Deneke (Hg.), *Die Fallgeschichte. Beiträge zu ihrer Bedeutung als Forschungsinstrument*, Heidelberg 1993; Gerd Kimmerle (Hg.), *Zur Theorie der psychoanalytischen Fallgeschichte*, Tübingen 1998.

15 Christiane Frey, *Zeichen – Krisis – Wahnsinn. Fallgeschichten medizinischer und poetischer Semiotik* (Pinel, Jean Paul), in: Sandra Heinen, Harald Nehr (Hg.), *Krisen des Verstehens um 1800*, Würzburg 2004, S. 111–132; Stefan Willer, *Fallgeschichte*, in: Bettina von Jagow, Florian Steger (Hg.), *Literatur und Medizin. Ein Lexikon*, Göttingen 2005, SP. 231–235; Arne Höcker, *Epistemologie des Extremen. Lustmord in Kriminologie und Literatur um 1900*, München 2012; Alexander Košenina (Hg.), *Heftschwerpunkt «Fallgeschichten. Von der Dokumentation zur Fiktion»*, *Zeitschrift für Germanistik* N.F. 19 (2009).

16 Zusätzlich zur Literatur in Fussnote 9 sei auf folgende Publikationen verwiesen: Thomas Kailer, *Werwölfe, Triebtäter, minderwertige Psychopathen. Bedingungen von Wissenspopularisierung. Der Fall Haarmann*, in: Carsten Kretschmann (Hg.), *Wissenspopularisierung. Konzepte der Wissensverbreitung im Wandel*, Berlin 2003, S. 323–359; Sibylle Brändli, Barbara Lüthi, Gregor Spuhler (Hg.), *Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M 2009; Michael Hagner, *Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900*, Berlin 2010; Sophie Ledebur, *Schreiben und Beschreiben. Zur epistemischen Funktion von psychiatrischen Krankenakten, ihrer Archivierung und deren Übersetzung in Fallgeschichten*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 34 (2011), S. 102–124; Yvonne Wübben, *Verrückte Sprache. Psychiater und Dichter in der Anstalt des 19. Jahrhunderts*, Konstanz 2012, S. 84–103.

17 Vgl. Michel Vovelle, *Serielle Geschichte oder ‘case studies’: ein wirkliches oder nur ein Scheindilemma?*, in: Ulrich Raulff (Hg.), *Mentalitäten-Geschichte*, Berlin 1987, S. 114–126; Karl Acham, *Teil und Ganzes, Differenzierung und Homogenität. Überlegungen zu Gegenstand und Methode der*

sich diese beiden Arbeitsfelder kaum berühren: Die historischen Untersuchungen zu «Fällen» werden nur selten dazu genutzt, um die Praxis der Fallgeschichtsschreibung, die in der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahren merklich an Bedeutung gewonnen hat, methodologisch zu reflektieren und dergestalt auf ein solideres Fundament zu stellen.¹⁸

In der Philosophie, insbesondere in der Wissenschaftsphilosophie, werden Fallgeschichten seit den frühen 1980er Jahren genutzt, um wissenschaftstheoretische Thesen und Argumente auf ihre empirische Stichhaltigkeit hin zu testen.¹⁹ Parallel dazu gibt es eine Diskussion über das Verhältnis von Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte, in der die Frage nach den möglichen Verbindungen zwischen den beiden Disziplinen anhand der Relevanz historischer «Einzelfälle» für die Prüfung philosophischer Doktrinen beantwortet wird.²⁰

Soziologie und der historischen Sozialwissenschaften, in: ders., Winfried Schulze (Hg.), Teil und Ganzes, Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften, München 1990, S. 72–107; Levke Harders, Veronika Lipphardt, Kollektivbiographie in der Wissenschaftsgeschichte als qualitative und problemorientierte Methode, in: Urs Germann, Marietta Meier (Hg.), Heftschwerpunkt «Fallgeschichten/Histore de cas», Traverse. Zeitschrift für Geschichte/Revue D’Histoire 2 (2006), S. 81–90; Matthias Pohlig, Vom Besonderen zum Allgemeinen? Die Fallstudie als geschichtstheoretisches Problem, in: Historische Zeitschrift 2 (2013), S. 297–319.

- 18 Zu den Ausnahmen gehören Carlo Ginzburg, Ein Plädoyer für den Kasus, in: Johannes Süssmann, Susanne Scholz, Gisela Engel (Hg.), Fallstudien: Theorie – Geschichte – Methode, Berlin 2007, S. 49–66; John Forrester, Wenn p, was dann? In Fällen denken, in: Susanne Düwell, Nicolas Pethes (Hg.), Fall – Fallgeschichte – Fallstudie. Theorie und Geschichte einer Wissensform, Frankfurt a.M 2014, S. 139–168.
- 19 Ein Beispiel für eine philosophische Debatte, die durch den Bezug auf empirische Fallgeschichten massgeblich transformiert wurde, ist jene um den wissenschaftlichen Realismus und dessen Interpretation der historischen Entwicklung wissenschaftlicher Theorien. Relevante Texte in dieser Diskussion stammen unter anderem von Larry Laudan, A confutation of convergent realism, in: *Philosophy of Science* 48 (1981), S. 19–49; James Worrall, How to remain reasonably optimistic: Scientific realism and the ‘Luminiferous ether’, in: *PSA Proceedings of the Biennial Meeting of the Philosophy of Science Association* (1994), S. 334–342; Stathis Psillos, *Scientific realism. How science tracks truth*. London, New York 1999. P. Kyle Stanford, *Exceeding our grasp. Science, history and the problem of unconceived alternatives*. Oxford 2006.
- 20 Richard Burian, More than a marriage of convenience: On the inextricability of history and philosophy of science, in: *Philosophy of Science* 44 (1977), S. 1–42; Ernan McMullin, History and philosophy of science: A marriage of convenience?, in: *PSA Proceedings of the Biennial Meeting of the Philosophy of Science Association* (1974), S. 585–601; Thomas Nickles, Remarks on the use of history as evidence, *Synthese* 69 (1986), S. 253–266; Larry Laudan, Rachen Laudan, Arthur Donovan (Hg.), *Scrutinizing science. Empirical studies of scientific change*, Dordrecht 1988; Thomas Nickles, *Philosophy of science and history of science*, *Osiris* 10 (1995), S. 138–163. David Hull, Testing philosophical claims about science, in: *PSA Proceedings of the Biennial Meeting of the Philosophy of Science Association* (1992), S. 468–475; Joseph Pitt, The dilemma of case studies: Toward a Heraclitian philosophy of Science, in: *Perspectives on Science* 9 (2001), S. 373–382; Richard Burian, The dilemma of case studies resolved: The virtues of using case studies in the history and philosophy of science. *Perspectives on Science* 9 (2001), 383–404; Jutta Schickore, More thoughts on HPS: Another 20 years later. *Perspectives on Science* 19 (2011), 453–481; Katherina Kinzel, Narrative and evidence. How can case studies from the history of science support claims in the philosophy of science?, in: *Studies in History and Philosophy of Science* 49 (2015), S. 48–57.

Dieser kurze Durchgang durch die Geschichte der Fallgeschichte hat ergeben: In den letzten Jahrzehnten haben Fallgeschichten und Fallstudien in den unterschiedlichen geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen nicht nur der Wissensproduktion gedient, sondern spielten (und spielen weiterhin) auch in methodologischen Diskussionen und in Prozessen disziplinärer Selbstversicherung eine zentrale Rolle.

Paradigmatische Fälle

In diesem Sammelband möchten wir die reflexive Wende in der Auseinandersetzung mit «Fall-Wissen» weiter vorantreiben und die Diskussion um die Formen und Funktionen von Fallgeschichten in den Geistes- und Sozialwissenschaften um einen neuen Aspekt erweitern: den paradigmatischen Charakter von «Fällen». Die Geschichte des Paradigmenbegriffs ist gegenüber jener des Fallbegriffs vergleichsweise einfach gestrickt. Obwohl der Mathematiker und Physiker Georg Christoph Lichtenberg den Begriff des Paradigmas bereits im 18. Jahrhundert gebrauchte, um vorbildhafte wissenschaftliche Leistungen auszuzeichnen, wurde er in der wissenschaftstheoretischen Diskussion des 19. und frühen 20. Jahrhunderts nur sporadisch verwendet.²¹ Seinen gegenwärtigen Stellenwert und seine grosse Popularität verdankt der Paradigmabegriff vor allem Thomas S. Kuhns 1962 erschienenem Werk *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen* und den daran anschliessenden Auseinandersetzungen um die historischen Veränderungen wissenschaftlicher Theorien.²²

Die vergleichsweise kurze Karriere des Paradigmenbegriffs geht jedoch nicht mit seiner einheitlichen Bedeutung und Verwendung einher, ganz im Gegenteil. Margaret Masterman hat in ihrer Auseinandersetzung mit Kuhns Wissenschaftskonzeption 21 verschiedene Bedeutungen des Paradigmenbegriffs herausgearbeitet. Sie weist nach, dass der Paradigmabegriff bei Kuhn eine Reihe ganz unterschiedlicher Aspekte wissenschaftlicher Praxis benennt: Er kann eine allgemein anerkannte wissenschaftliche Errungenschaft bezeichnen, ebenso wie eine spezifische Konstellation von Fragen oder Problemen, ein illustratives Beispiel, ein klassisches Werk oder ein Handbuch.²³ Kuhn hat in seinem Nachwort von 1969 auf den Vorwurf der Mehrdeutigkeit geantwortet und den Paradigmenbegriff auf zwei Verwendungsweisen – eine allgemeine und eine spezifische – eingeschränkt. Im

21 Georg Christoph Lichtenberg, *Vermischte Schriften*, Bd. 7, Göttingen 1804, S.159–160. Im frühen 20. Jahrhundert kann der Paradigmenbegriff unter anderem bei Ernst Cassirer und Otto Neurath nachgewiesen werden.

22 Thomas S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a.M. 1973.

23 Margaret Masterman, *Die Natur eines Paradigmas*, in: Imre Lakatos, Alan Musgrave (Hg.), *Kritik und Erkenntnisfortschritt*, Braunschweig 1974, S. 59–88.

allgemeinen Gebrauch wird unter einem Paradigma die «disziplinäre Matrix» verstanden, also die Menge von symbolischen Konventionen, metaphysischen Annahmen und epistemischen Werten, die von den Mitgliedern der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt geteilt werden.²⁴ Im eingeschränkten Sinne versteht Kuhn unter einem Paradigma die erfolgreiche Lösung eines theoretischen Problems, die für die wissenschaftliche Praxis als «Musterbeispiel» dienen und durch Analogieschlüsse auf andere Bereiche übertragen werden kann.²⁵ Folgt man Kuhns Argumentation, sind die beiden Konzeptionen des Paradigmas miteinander verknüpft, denn die Arbeit mit «Musterbeispielen» trägt entscheidend zur Herausbildung und Stabilisierung wissenschaftlicher Gemeinschaften bei, indem sie die Kommunikation ihrer Mitglieder vereinfacht und standardisiert.²⁶

Im vorliegenden Sammelband soll der Paradigmenbegriff für die Auseinandersetzung mit Fallgeschichten nutzbar gemacht werden.²⁷ Da die Übertragung eines für die Naturwissenschaften entwickelten Konzepts auf die Geistes- und Sozialwissenschaften potentiell problematisch ist, muss die Bedeutung des Paradigmenbegriffs jedoch bis zu einem gewissen Grad offen gehalten werden. Kuhns Einsicht in die gemeinschaftsstiftende und stabilisierende Funktion von Musterbeispielen soll insgesamt gewahrt bleiben. Das bedeutet, dass wir vor allem jene Fallgeschichten als paradigmatisch einstufen, denen eine Problemlösung oder Erkenntnisleistung auf beispielhafte Weise gelingt und die dazu beitragen, ein geistes- oder sozialwissenschaftliches Forschungsfeld zu stabilisieren.

Im Folgenden diskutieren wir die verschiedenen Problemlösungs- und Erkenntnisleistungen von Fallgeschichten, wobei wir auf die bestehende Literatur zum Thema «Fall-Wissen» zurückgreifen. Es lassen sich fünf Funktionen respektive Dimensionen von Fallgeschichten unterscheiden: 1.) Verallgemeinerungen: Fallgeschichten gewähren Einblick in das Allgemeine oder Typische; 2.) Korrektive: Fallgeschichten fungieren als Korrektiv zu etablierten Narrativen und Theorien; 3.) Serien: Fallstudien erzeugen episodisches Wissen; 4.) Ontologien: Fallgeschichten dienen der Entwicklung und Kritik von Gesellschaftskonzeptionen; 5.) Narrative: In Fallgeschichten werden überzeugende Erzählungen entwickelt. Diese Liste von

24 Kuhn, Struktur, S. 193–198.

25 Ebd., S. 199–203.

26 Kuhn, Struktur, S. 28–29; Thomas S. Kuhn, Neue Überlegungen zum Begriff des Paradigma, in: ders., Die Entstehung des Neuen. Studien zur Struktur der Wissenschaftsgeschichte, Frankfurt a.M. 1978, S. 389–420, hier S. 400–402.

27 Es gibt bisher nur einen kurzen Text, der den Begriff des paradigmatischen Falls ins Zentrum stellt: George Pavlich, Paradigmatic Cases, in: Albert J. Mills, Gabrielle Durepos, Elden Wiebe (Hg.), Encyclopedia of Case Study Research, Thousand Oaks 2010, S. 646–648. Pavlich bezieht sich auf Michel Foucaults klassische Analyse des Panopticons in Überwachen und Strafen. An dieses Beispiel knüpft auch die Methodik Giorgio Agambens an. Vgl. Giorgio Agamben, Was ist ein Paradigma?, in: ders., Signatura rerum. Zur Methode, Frankfurt a.M. 2009, S. 9–39.

Problemlösungs- und Erkenntnisleistungen, die von Fallgeschichten erbracht werden, ist keineswegs vollständig. Auch greifen die unterschiedlichen Leistungen oft ineinander und lassen sich nicht eindeutig voneinander trennen. Dennoch gehen wir davon aus, dass mithilfe der von uns vorgenommenen Unterscheidungen praktisch relevante Funktionen von Fallgeschichten beschrieben werden können. Von paradigmatischen Fällen kann dann die Rede sein, wenn eine oder mehrere dieser Leistungen auf beispielhafte und für spätere Forschungen anschlussfähige Weise erbracht werden.

Verallgemeinerungen: Fälle gewähren Einblick in das Allgemeine oder Typische

Ein Blick in die bisherige Literatur zeigt, dass die Begriffe Allgemeines und Besonderes, die für die Diskussion über die Erkenntnismöglichkeiten von Fallgeschichten von massgeblicher Bedeutung sind, nur selten eingehender erläutert, geschweige denn definiert werden.²⁸ Diese Offenheit beziehungsweise Unschärfe begünstigt ihre Verwendung in der empirischen Arbeit, erschwert aber ihre methodische Diskussion wie auch die Verständigung über Fächergrenzen hinweg.

Das Allgemeine dient vor allem in den sozialwissenschaftlich orientierten Fächern einschließlich der Geschichtsschreibung als Schlüsselbegriff, um sich über die Relevanz von Fallgeschichten für die Theoriebildung und die empirische Forschung zu verständigen. Nimmt man den Bezug auf das Allgemeine genauer in den Blick, fällt auf, dass der Begriff verschiedene Aspekte umfasst: 1.) soziale, technische, politische, juristische und andere Normen und Strukturen, welche die alltägliche Praxis der historischen Akteure bestimmen und deshalb auch bei der Auffassung von Fallgeschichten zu berücksichtigen sind; 2.) Normalitätsunterstellungen über reguläres Verhalten, die auf den Annahmen der Akteure selbst beruhen; 3.) allgemeinverbindliche Regeln des wissenschaftlichen Erkennens, die im Rahmen der Fallrekonstruktion die Kategorien- und Typenbildung leiten; 4.) die Forderung nach repräsentativer Forschung, der gemäß «Fälle» miteinander verglichen und hinsichtlich ihrer Relevanz für die jeweilige Fragestellung bewertet werden.

Der Begriff des Besonderen ist weniger komplex im Gebrauch: Ein «Fall» wird in der Regel dann als besonders bezeichnet, wenn er sich abweichend zu einer

28 Ein Beispiel unter vielen wäre Aufsatz von Winfried Schulze, Der Wandel des Allgemeinen: Der Weg der deutschen Historiker nach 1945 zur Kategorie des Sozialen, in: Karl Acham, Winfried Schulze (Hg.), *Teil und Ganzes. Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften*, München 1990, S. 193–216, in dem der Begriff des Allgemeinen an zentraler Stelle steht, aber nicht näher erläutert wird.

Norm oder zur regulären Praxis verhält. Es gibt zudem eine Reihe von Begriffen, die mit dem Besonderen assoziiert sind, teilweise auch synonym verwendet werden: das Einzelne, das Singuläre und das Spezifische. Das Einzelne und das Singuläre sind primär auf den Untersuchungsgegenstand bezogen, sie sollen Eigenarten des «Falls» bezeichnen. Eine wichtige Einschränkung ist, dass es, ähnlich wie beim Allgemeinen, auf den jeweiligen Referenzrahmen ankommt, ob eine Fallgeschichte tatsächlich für ein singuläres Ereignis steht. Was aus Sicht eines einzelnen Akteurs als absolut einmalig erscheinen mag, kann sich aus soziologischer Beobachterperspektive als gängiges Verhaltensmuster erweisen. Das Spezifische ist zwar auf den einzelnen Untersuchungsgegenstand bezogen, doch manifestiert sich darin auch eine heuristische Maxime: der Vergleich verschiedener «Fälle» soll mittels der auffälligsten Merkmale ein typologisches Raster oder eine Relevanzordnung für weitere Analysen gewinnen.

Die Beschäftigung mit einzelnen «Fällen» war lange mit der Sorge verknüpft, das auf «große Menschen»²⁹ gerichtete Geschichtsverständnis des 19. Jahrhunderts zu reproduzieren oder sich in den Details partikularer Einzelfälle zu verlieren. Der Befürchtung, die Profilierung von Fallgeschichten sei mit einem Rückfall in den Personenkult des Historismus oder schlicht mit dem Abdriften ins Anekdotische verbunden, sind jedoch die positiven Leistungen gegenüberzustellen, die bisher durch die Konzentration auf das Partikulare, Einzigartige oder Abweichende des Einzelfalls erreicht werden konnten.³⁰ Dies lässt sich anhand der Debatte über die Verfahren der Mikro- und Alltagsgeschichte in den 1980er und 1990er Jahren demonstrieren. Zwar stand die Frage nach den epistemischen Leistungen von Fallgeschichten damals noch nicht im Vordergrund, doch sahen sich die Vertreter und Vertreterinnen der genannten Ansätze dem Vorwurf ausgesetzt, die Analyse gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen zugunsten der Beschreibung einzelner Lebensgeschichten oder «Fälle» zu vernachlässigen. So kritisierte Peter Steinbach das vermeintlich unterentwickelte Theoriebewusstsein der Alltagsgeschichte: «Was [von ihr] bleibt, sind glückliche Einzelfälle, die sich kaum zu einer geschlossenen Geschichte menschlicher Erkenntnismöglichkeiten, Wahrnehmungen und Zukunftsentwürfe fügen.»³¹

Die Aufregung um die Alltags- und Mikrogeschichte hat sich mittlerweile gelegt. Für die Analyse der Erkenntnisleistungen von Fallgeschichten ist die dama-

29 Theodor Schieder, Strukturen und Persönlichkeiten in der Geschichte [1968], in: Bettina Hitzer, Thomas Welskopp (Hg.), *Die Bielefelder Sozialgeschichte. Klassische Texte zu einem geschichtswissenschaftlichen Programm und seinen Kontroversen*, Bielefeld 2010, S. 137–65, hier S. 159.

30 Vgl. Acham, Teil und Ganzes, S. 77.

31 Peter Steinbach, Geschichte des Alltags – Alltagsgeschichte. Erkenntnisinteressen, Möglichkeiten und Grenzen eines «neuen» Zugangs zur Geschichte, in: *Neue Politische Literatur* 31/2 (1986), S. 249–273, hier S. 258.

lige Debatte trotzdem aufschlussreich, weil sich die Anhängerinnen und Anhänger der verschiedenen Lager gezwungen sahen, das Verhältnis zwischen dem Allgemeinen und dem Einzel- oder Sonderfall möglichst grundlegend zu klären.³² Dies trug längerfristig zur Etablierung eines auf das Partikulare gerichteten Wissenschaftsverständnisses bei, was wiederum die konzeptuelle Beschäftigung mit «Fällen» erleichterte. Der Mentalitätshistoriker Michel Vovelle etwa öffnete sich nach den ersten Erfolgen der Mikrogeschichte für die Arbeit mit Fallgeschichten und erklärte:

Wenn man sie an ihren eigenen Ansprüchen mißt, stehen beiden Verfahren nicht antagonistisch oder gar unerbittlich feindselig gegenüber – oder nur um dem Preis einer theoretischen Vereinfachung, die die Notwendigkeit eines dialektischen Austauschs leugnet: zwischen der globalen, ausgreifenden Untersuchung, welche allein die serielle [hier zu verstehen als: quantifizierende] Methode erlaubt, und der in die Tiefe gehenden Analyse der Fallstudie.³³

Tatsächlich hat sich die Alltagsgeschichte seit ihren Anfängen mit der Frage nach den gesellschaftlichen Totalitäten, dominanten Entwicklungstendenzen und typischen Lebenserfahrungen befasst. *Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte* lautet der Untertitel von Hans Medicks Untersuchung der Transformationsprozesse von Arbeits- und Lebensverhältnissen in der altwürttembergischen Ortschaft Laichingen. Medick antwortete darin auf Fragen nach den grossen historischen Umbrüchen, die mit Industrialisierungs- und Modernisierungsprozessen verbunden waren, und strebte nach einer Ausarbeitung des Typischen: «Stand am Anfang der Erhebung der individuelle Fall, so sollte am Ende der Untersuchung der typische, jedenfalls signifikante Fall sichtbar werden.»³⁴

Ebenso verschrieb sich die italienische *microstoria* mit ihrem Fokus auf Populärkulturen und niedere soziale Schichten der Suche nach den verborgenen, aber nichtsdestotrotz typischen Lebensrealitäten der Beherrschten. Unter dem Schlagwort des «exzeptionellen Normalen» wurde der aussergewöhnliche «Fall» zum Einstiegspunkt für die Erforschung einer historischen Realität, die sich anhand der verfügbaren Quellen oft nur verzerrt erkennen lässt.³⁵ In seiner Fallgeschichte *Der Käse und die Würmer* fasst Ginzburg den «Fall» des Bauern Menocchio als Aus-

32 Vgl. Karl Acham, Winfried Schulze (Hg.), Teil und Ganzes, Zum Verhältnis von Einzel- und Gesamtanalyse in Geschichts- und Sozialwissenschaften, München 1990; Jürgen Schlumbohm (Hg.), Mikrogeschichte – Makrogeschichte – komplementär oder inkommensurabel?, Göttingen 1998; Otto Ulbricht, Mikrogeschichte. Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a.M. 2009, S. 48–60.

33 Michel Vovelle, Serielle Geschichte oder ‘case studies’, S. 126.

34 Hans Medick, Weben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte, Göttingen 1996, S. 27.

35 Carlo Ginzburg, Microhistory. Two or Three Things That I Know about It, in: Critical Inquiry 20/1 (1993), S. 10–35.

druck einer Konfrontation von oralen Traditionen und literarischer Elitekultur auf und schreibt ihm eine paradigmatische Funktion bei der Interpretation vergangener Kulturformen zu.³⁶

Ein weiterer Einsatzpunkt von Mikrogeschichte und Alltagsgeschichte ist damit angesprochen: der Anspruch, Alltagserfahrung und situative Handlungsmacht sichtbar zu machen. So schlüsselt Natalie Zemon Davis den «Fall» des Bauern Martin Guerre aus dem 16. Jahrhundert aus der Perspektive der verschiedenen Beteiligten auf. Die Geschichte, die sich um die erstaunlichen Fähigkeiten eines Hochstaplers drehte und den Zeitgenossen einige Rätsel aufgab, wurde in den nachfolgenden Jahrhunderten immer wieder von Juristen und Geschichtsschreibern zitiert und erhielt dadurch einen paradigmatischen Status in der Forschung.³⁷ Davis nimmt sie zum Anlass, die Wertvorstellungen, Hoffnungen und Motive der beteiligten Personen auf exemplarische Weise zu analysieren. Dabei wird nicht nur die bäuerliche Lebenswelt im frühneuzeitlichen Frankreich ausgeleuchtet, sondern auch die situationsgebundene Handlungsmacht der involvierten Personen – «die Zwänge und Möglichkeiten ihrer Existenz»³⁸ – herausgearbeitet. Mit den Mitteln der Allgemein- oder Strukturgeschichte könnte diese Form von Handlungsmacht kaum sichtbar gemacht werden, das jeweilige Spektrum von Verhaltensmöglichkeiten lässt sich nur auf der Ebene konkreter Handlungssituationen erschliessen. Hierfür ist ein «Denken in Fällen» erforderlich, wie es John Forrester in Anlehnung an die Epistemologie der Psychoanalyse skizziert hat.³⁹

Korrektive: Fallgeschichten fungieren als Korrektiv zu etablierten Narrativen und Theorien

Gerade aufgrund ihres spezifischen Zugangs zum Allgemeinen und Typischen können mikrohistorische Fallgeschichten als Korrektiv zu den «grossen Erzählungen» und ihren Leitbegriffen dienen. Wie Medick vermerkt hat, deckt die «zentristische Perspektive» der Makrohistorie oftmals die Heterogenität, Ungleicheitigkeit und Nicht-Linearität von gesellschaftlichen Prozessen mit Allgemein- oder Grundbegriffen wie Modernisierung, Bürokratie, Staat, Industrialisierung oder

36 Ebd.

37 Vgl. Natalie Zemon Davis, Schwindler im neuem Gewand: Remakes von Betrugsgeschichte von Martin Guerre bis Sommersby, in: dies., Lebensgänge. Glikl, Zwi Hirsch, Leone Modena, Martin Guerre. Ad me ipsum, Berlin 1998, S. 57–74.

38 Natalie Zemon Davis, Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre, Frankfurt a.M. 1989, S. 15. Mit einem Blick für die Möglichkeiten anstatt für die Zwänge vgl. Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 28.

39 Forrester, Wenn p, was dann?.

Professionalisierung zu.⁴⁰ Solche Allgemeinbegriffe seien zwar nicht gänzlich zu verwerfen, müssten aber in der Auseinandersetzung mit historischen Detailstudien beständig auf die Probe gestellt und revidiert werden.⁴¹ Das Verhältnis zwischen Detailstudie und Verallgemeinerung, das die Basis für das korrektive Wirken von Fallgeschichten bildet, beschreibt Giovanni Levi wie folgt:

The unifying principle of all micro historical research is the belief that microscopic observation will reveal factors previously unobserved [...] Phenomena previously considered to be sufficiently described and understood assume completely new meanings by altering the scale of observation.⁴²

Die Praxis, bestehende Konzepte, Vorstellungen und Erzählungen durch Fallgeschichten einer Revision zu unterziehen, blieb nicht auf die Alltags- und Mikrogeschichte beschränkt. Durch die Verbreitung soziologischer Ansätze hat sie auch Einzug in die wissenschaftshistorische Forschung gehalten, die, ähnlich wie die Geschichtswissenschaft, lange modernisierungstheoretischen Denkansätzen verhaftet war. Ein Beispiel für die Kritik modernistischer Geschichtsbilder ist das Buch *Leviathan and the Air-Pump* von Steven Shapin und Simon Schaffer, das innerhalb weniger Jahre zu einem Klassiker der Wissenschaftsforschung avancierte.⁴³ Shapin und Schaffer deuten den Disput, den Thomas Hobbes und Robert Boyle in den 1660er Jahren über den Status experimenteller Methoden und empirischer Tatsachen austrugen, als eine epistemische wie auch gesellschaftspolitische Konfrontation. Sie untermauern mit ihrer Analyse ein spezifisch «lokalistisches» Wissenschaftsverständnis, das die dichotome Unterscheidung zwischen vormodernen und modernen Wissenskulturen herausfordert. Ihre Fallgeschichte fungiert insofern als Korrektiv zu etablierten Narrativen, als sich mit ihrer Hilfe zeigen lässt, dass wissenschaftliches Wissen als das Ergebnis kontingenter Aushandlungsprozesse zu begreifen ist, das nicht ohne Weiteres von den konkreten Praktiken seiner Erzeugung und Validierung gelöst werden kann.

Von der Nutzung von Fallgeschichten als Korrektiv zu bestehenden Narrativen ist es nur ein kleiner Schritt zu ihrer Verwendung als Prüfstein etablierter Theorien

40 Medick, Weben, S. 19–20. Hans Medick, Missionare im Ruderboot? Ethnologische Erkenntnisweisen als Herausforderung an die Sozialgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 10/3 (1984), S. 295–319.

41 Ein gutes Beispiel für eine solche Revision wären Alf Lüdtkes Arbeiten zur Herrschaftspraxis im Nationalsozialismus, in denen anhand einzelner, durchaus verallgemeinerbarer «Fälle» gezeigt wird, dass es im Alltag der Bevölkerung einer beständigen Anpassung der Bevölkerung an die Vorgaben der Hitler-Regierung bedurfte. Lüdtke widersprach damit der weit verbreiteten These, dass die Zustimmung zum NS-Regime auf blosser Trägheit oder Indoktrination beruht habe. Vgl. Alf Lüdtke, People Working: Everyday Life and German Fascism, in: History Workshop Journal, 50 (2000), S. 74–92.

42 Giovanni Levi, On microhistory, in: Peter Burke (Hg.), *New Perspectives on Historical Writing*, University Park 2001, S. 93–113, S. 101–102.

43 Steven Shapin, Simon Schaffer, *Leviathan and the Air-Pump. Hobbes, Boyle, and the Experimental Life*, Princeton 1985.

in der Philosophie. Insbesondere in der Wissenschaftsforschung wurden historische Fallgeschichten immer wieder herangezogen, um theoretische Konzeptionen und philosophische Doktrinen einem empirischen Test zu unterziehen. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass auch philosophisches Denken empirisch gerechtfertigt werden muss, und dass historische «Fälle» hierbei eine herausragende Rolle spielen sollten. Als exemplarisch für diesen Ansatz kann das Projekt *Scrutinizing Science* von Arthur Donovan, Larry Laudan und Rachel Laudan gelten, das darauf zielt, philosophische Theorien und Modelle des wissenschaftlichen Wandels wie Thomas S. Kuhns Konzept des Paradigmenwechsels oder Imre Lakatos Methodologie des wissenschaftlichen Forschens durch die Konfrontation mit historischem «Fall-Wissen» zu überprüfen.⁴⁴

Serien: Fallgeschichten erzeugen episodisches Wissen

Fallgeschichten können nur dann Einblick in das Typische gewähren oder als Korrektiv zu etablierten Theorien dienen, wenn sie als Besonderes auf ein Allgemeines bezogen werden. Die Gegenüberstellung von Allgemeinem und Besonderem ist aber selbst nicht unproblematisch. So hat Giorgio Agamben angemerkt, dass paradigmatische Fälle nicht immer als abgeleitet von einem Allgemeinem aufzufassen sind, sondern einen Problemkontext gerade dadurch erschliessen können, dass sie die Unterscheidung zwischen dem Partikularen und dem Universalen ausser Kraft setzen. Für Agamben bezeichnet das Paradigma «eine Bewegung ..., die von einer Singularität zur anderen geht».⁴⁵ Der paradigmatische Fall ist ihm zufolge nur insofern exemplarisch, als er ein Singuläres durch «‘Danebenstellen’ und ‘Zusammenfügen’, und vor allem durch ‘Vorzeigen’ und ‘Ausstellen’»⁴⁶ intelligibel macht.

Im Kontext des Dialogs von Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsphilosophie hat Hasok Chang in durchaus vergleichbarer Weise die seriellen Bezüge des historischen Falls in den Vordergrund gestellt. Chang schlägt vor, die Rede vom Allgemeinen und Besonderen durch die vom Abstrakten und Konkreten zu ersetzen, und argumentiert, dass die Rekonstruktion einer spezifischen historischen Gegebenheit nicht der Bestätigung oder Prüfung einer allgemeinen These dient, sondern der Entwicklung, Artikulation und Präzision abstrakter Konzepte. Chang schlägt vor, den Begriff des Falls durch den der Episode zu ersetzen.

44 Arthur Donovan, Larry Laudan, Rachel Laudan (Hg.), *Scrutinizing Science. Empirical Studies of Scientific Change*, Dordrecht 1988.

45 Agamben, *Paradigma?*, S. 26.

46 Ebd., S. 28.

I prefer to speak of historical ‘episodes’ rather than ‘cases’. When we have an episode of *The Simpsons*, or *Buffy the Vampire Slayer*, or what have you, the episode is not a case or an example of whatever the general idea of the show. Rather, the episode is a concrete instantiation of the general concepts (the characters, the setting, the type of events to be expected, etc.), and each episode also contributes to the articulation of the general concepts.⁴⁷

Die Metapher der Fernsehserie illustriert, wie Wissen in Form von aufeinander bezogenen Episoden produziert und vermittelt werden kann. Wenn der «Fall» kein isolierter Einzelfall bleibt, sondern als Episode einer Serie auf andere «Fälle» bezogen wird, erlaubt jede neue Episode die Transformation und Ausdifferenzierung bestehender Begriffe und Vorstellungen. Wissen stellt sich hier nicht als fertiges Resultat oder allgemeine Theorie dar, sondern als Prozess des «Danebenstellens», «Zusammenfügens», «Vorzeigens» und «Fortgehens» von einer Episode zur Nächsten.

Ontologien: Fallgeschichten dienen der Entwicklung und Kritik von Gesellschaftskonzeptionen

Die Diskussion über die epistemischen Leistungen von Fallgeschichten kann nicht unabhängig von den jeweils zugrunde gelegten Gesellschaftsbegriffen geführt werden. Strukturhistorischen Ansätzen lag die Annahme zugrunde, empirische Untersuchungen müssten sich auf ein (vage verstandenes) Allgemeines anstatt auf die von Steinbach verworfenen «glücklichen Einzelfälle» richten. Dem korrespondierte eine Vorstellung des Sozialen, die von den Vertreterinnen und Vertreter der Alltags- und Mikrogeschichte stark kritisiert wurde. Während erstere, geprägt von der Erfahrung des Nationalsozialismus, stabile Institutionen als notwendige Bedingung für den Erhalt demokratischer Gesellschaften ansahen und sich deshalb auf die Untersuchung dauerhafter Strukturen konzentrierten, wurden letztere von der politischen Aufbruchsstimmung der 1960er und 1970er Jahre darin bestärkt, in ihrer Forschung das Aufbrechen starrer Normengefüge und die Revolte gegen übermächtige Unterdrückungsapparate zu privilegieren. Der Streit über den Erkenntniswert von Fallgeschichten war folglich auch eine Debatte über die Homogenität beziehungsweise Heterogenität von Gesellschaften.

Ein entsprechender Vorschlag kam Anfang der 1990er Jahre von Karl Acham, der den Begriff der «heterogenen Ganzheit» in die Diskussion brachte, um die Ergebnisse von Ginzburgs Forschung konzeptionell zu fassen.⁴⁸ Er deutete den Ge-

47 Hasok Chang, Beyond Case Studies. History as Philosophy, in: Seymour Mauskopf, Tad Schmaltz (Hg.), *Integrating History and Philosophy of Science*, Dordrecht 2011, S. 109–124, hier S. 110–111.

48 Acham, Teil und Ganzes, S. 80–82.

sellschaftsbegriff auf eine Weise, die Karin Hausen mehrere Jahre später mit ihrer These von der «Nicht-Einheit der Geschichte» zu einer programmatischen Forderung an die historische Forschung erhob. Sie richtete sich gegen das modernistische Konzept der «allgemeinen Geschichte» beziehungsweise der «Universalgeschichte», das «divergierende Phänomene» ohne Rücksicht auf Verluste vereinheitlicht und «Nicht-Passförmiges» kurzerhand ignoriert.⁴⁹

Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, hätten sich Acham und Hausen auf eine Debatte Mitte der 1980er Jahre berufen können, in der die Frage nach der Heterogenität von Gesellschaften anhand einer kleinen «Episode» der französischen Geschichte verhandelt wurde. Anlass für die Debatte war ein Kapitel in Robert Darntons Buch *The Great Cat Massacre*, in dem die nächtliche Tötung von Katzen durch eine Gruppe von Druckerlehrlingen als symbolische Rebellion gegen den tyrannischen Meister und seine Gattin interpretiert wird. Der makabre «Fall» sollte jedoch nicht für sich stehen, sondern diente Darnton dazu, die prinzipielle Distanz der heutigen Gesellschaft zur französischen Kultur der Voraufklärungszeit zu illustrieren.⁵⁰ Diese weitreichende Schlussfolgerung sollte nicht ohne Widerspruch bleiben. Roger Chartier kritisierte, dass Darnton Ansatz ein homogenes, allgemein verfügbares symbolisches System unterstelle, das von dem der Gegenwart stark abweiche. Die Annahme eines solchen Systems sei jedoch, so Chartier, aufgrund der Fragmentation und Heterogenität der französischen Gesellschaft des *Ancien Régime* kaum haltbar.⁵¹ Chartier machte, ebenso wie Hausen in ihrer Kritik der «allgemeinen Geschichte», die «Nicht-Einheit» vormoderner Gesellschaften geltend und unterließ damit eine weithin anerkannte Epochengrenze.

Dass die Kritik an Darnton auf die Unterstellung einer homogenen Kultur hinausläuft, steht im eigentümlichen Kontrast zu der Befürchtung, die Fallgeschichtsschreibung unterminiere allgemeine Gesellschaftsbegriffe. Unabhängig davon, wie man die Auseinandersetzung zwischen Chartier und Darnton bewertet, macht sie deutlich, dass die Produktion von «Fall-Wissen» nicht zwangsläufig mit einem spezifischen Verständnis von Gesellschaft eingehen muss. Die Fallgeschichte kann vielmehr ein Medium sein, in dem das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum, von Normalität und Abweichung, von Gleichförmigkeit und Heterogenität ausgehandelt wird.

49 Karin Hausen, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstössigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans Medick, Anne-Charlott Trepp (Hg.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998, S. 15–55, hier S. 33–34.

50 Robert Darnton, *Workers Revolt: The Great Cat Massacre of the Rue Saint-Séverin*, in: ders., *The Great Cat Massacre. And Other Episodes in French Cultural History*. New York 1984, S. 75–104, hier S. 77–78.

51 Roger Chartier, Review: Text, Symbols, and Frenchness, in: *The Journal of Modern History* 57/4 (1985), S. 682–695.

Narrative: In Fallgeschichten werden überzeugende Erzählungen entwickelt

Fallgeschichten waren in der Vergangenheit immer wieder ein Anlass, um sich über die narrativen und rhetorischen Qualitäten der Geschichtswissenschaft zu verständigen. Davis ging ihrer Abhandlung über den «Fall» des Martin Guerre davon aus, dass den Ereignissen selbst eine «perfekte narrative Struktur»⁵² innewohne. Der Annahme, dass die historische Realität des «Falls» in sich narrativ strukturiert ist, steht jedoch der Einwand entgegen, dass die vermeintlichen Entdeckungen der *microstoria* Artefakte der von ihr gewählten Darstellungsform seien. So deutet Dominick LaCapra Ginzburgs *Der Käse und die Würmer* als Detektivgeschichte und moniert, dass die von ihm aufgestellten Thesen von der narrativen Form forciert würden: «the format of the detective story itself assures that the ‘whodunit’ will reveal a single agent: oral, popular culture.»⁵³

Die Kontroverse, ob Narrative reale Strukturen oder textuelle Artefakte darstellen, erscheint vom Standpunkt der gegenwärtigen Erzähltheorie als Sackgasse.⁵⁴ Es sollte daher nicht um die Frage gehen, ob historische Narrative reale Strukturen beschreiben oder fiktiv sind, sondern darum, wie anhand von historischen Erzählungen Wissen über vergangene Ereignisse produziert und dargestellt wird. Narrative sind gleichzeitig immer ermöglichend und beschränkend: Sie erlauben es, bestimmte Aspekte der Vergangenheit sichtbar zu machen, schliessen zugleich aber die Thematisierung anderer Gesichtspunkte aus.⁵⁵

In den geschichtsphilosophischen Debatten im Anschluss an die Schriften Hayden Whites wurden zwei Aspekte historischer Narrative hervorgehoben, die auch für das Verständnis der Erkenntnisleistung von Fallgeschichten bedeutsam sind: die narrative Schliessung von Erzählungen und die Schaffung eines einheitlichen Bedeutungsgefüges.⁵⁶ Ein Verdienst Whites ist es, darauf hingewiesen zu haben, dass historische Ereignisse erst durch ihre Überführung in Erzählungen intelligibel und bedeutungsvoll werden. Während die bloss chronologische Aneinanderreihung historischer Ereignisse stets offen bleibt, weil sich im Prinzip eine unendliche Menge an Vorgängen kombinieren liesse, verknüpfen erzählerische Formen die jeweiligen Episoden zu einer geschlossenen Geschichte mit Anfang und Ende. Dies erzeugt wiederum spezifische Erwartungen an die berichtete Vergangenheit,

52 Davis, Martin Guerre, S. 9.

53 Dominick LaCapra, History and Criticism, Ithaca 1985, S. 53.

54 Vgl. hierzu Matías Martínez, Michael Scheffel, Einführung in die Erzähltheorie, München 2012.

55 Für eine Analyse des ermöglichen und beschränkenden Charakters von Narrativen siehe zum Beispiel Rivka Feldhay, Narrative Constraints on Historical Writing, in: *Science in Context* 7/10 (1994), S. 7–24.

56 Siehe Hayden White, *Metahistory. The historical imagination in nineteenth-century Europe*, Baltimore, London 1973; Hayden White, *The content of the form. Narrative discourse and historical representation*, Baltimore, London 1987.

die es überhaupt erst erlauben, die beschriebenen Ereignisse als bedeutungsvolle, kohärente Einheit zu identifizieren.⁵⁷

Die Verfahren der narrativen Schliessung und Herstellung fester Bedeutungsgefüge kommen insbesondere auch bei Fallgeschichten zur Anwendung, die sich durch die pointierte Behandlung eines Themas auszeichnen. Sie dienen zum einen dazu, den «Fall» als kohärentes, relativ geschlossenes Objekt zu konstituieren, das sich von anderen «Fällen» unterscheidet. Zum anderen weisen sie dem «Fall» eine spezifische Bedeutung zu, die seine (Wieder-)Erkennbarkeit erhöht. Um eine Fallgeschichte zu schliessen, kann es in der Praxis genügen, ein Ereignis einer wirklichen Person zuzuordnen, die einer an sich beliebigen Episode ein Gesicht verleiht und sie dadurch individualisiert. Aus diesem Grund sind viele Fallgeschichten in den Sozialwissenschaften auf konkrete, mit Namen versehene Individuen bezogen, die den «Fall» intuitiv, das heisst ohne weitere Begründung zu einer abgeschlossenen, für sich stehenden Einheit machen.

Zur Konstruktion paradigmatischer Fälle

Wir haben im Vorhergehenden fünf zentrale Erkenntnisleistungen unterschieden, die Fallgeschichten erbringen können. Paradigmatische Fälle sind solche, die auf beispielhafte, für spätere Forschungen anschlussfähige Weise konstruiert werden. Fallgeschichten, die es erlauben, über sich hinaus auf andere «Fälle» oder allgemeinere Entwicklungen zu schliessen; Fallgeschichten, die bestehende Theorien oder Narrative herausfordern; Fallgeschichten, die sich für die Entwicklung und Problematisierung von Gesellschaftskonzeptionen eignen; Fallgeschichten, die dazu beitragen, Debatten zu verdichten, Entwicklungen erzählbar zu machen und aus der Interpretation des «Falls» normative Forderungen abzuleiten – solche Geschichten können einen paradigmatischen Status erhalten. Sie können zu Musterbeispielen für die Behandlung eines Phänomens werden und dadurch die Wissensproduktion in den Geistes- und Sozialwissenschaften stabilisieren.

Der paradigmatische Status eines «Falls» stellt sich aber nicht automatisch als Konsequenz der erbrachten Erkenntnisleistungen her. Vielmehr erlangen Fallgeschichten erst in einem bestimmten Forschungskontext einen paradigmatischen Status, sie werden durch die kollektive Bezugnahme auf den «Fall» und durch seine wiederholte Verwendung erst zu paradigmatischen Fällen gemacht. Je nachdem welcher Kontext für die Herstellung des paradigmatischen Status ausschlaggebend ist, lassen sich drei verschiedene Formen des Paradigmatischwerdens von

57 Vgl. Hayden White, *The Value of Narrativity in the Representation of Reality*, in: *The Content of the Form. Narrative Discourse and Historical Representation*, Baltimore 1980, S. 1–25; Paul Ricoeur, *Narrative Time*, in: *Critical Inquiry* 7 (1980), S. 169–190.

Fällen unterscheiden (für eine ähnliche Unterscheidung siehe auch den Kommentar von Meier in diesem Heft).

1.) Ein «Fall» kann als paradigmatisch gelten, weil er in einem bestimmten historischen Kontext für die Akteure selbst als typisch, exemplarisch oder besonders instruktiv für das Verständnis eines Phänomens erscheint oder weil er eine überzeugende Darstellung eines Problems liefert, an die sich normative Forderungen knüpfen können. Dies trifft nicht nur auf die Wissenschaft, sondern auf spektakuläre Mord- oder Sexualdelikte zu, die an den neuralgischen Punkten der Gesellschaft röhren und deshalb viel Aufmerksamkeit erregen. Der Kontext, der solche «Fälle» zu paradigmatischen macht, ist die Öffentlichkeit, die über seinen Status als «Musterbeispiel» für die Thematisierung eines wissenschaftlichen oder gesellschaftlichen Problems entscheidet.

2.) Ein «Fall» kann als paradigmatisch gelten, weil er in der empirischen Forschung dazu dient, Rückschlüsse auf ein allgemeines Phänomen zu ziehen, ein wissenschaftliches Konzept zu entwickeln, eine Hypothese zu untermauern oder wenn er als Korrektiv zu bestehenden Konzepten und Theorien in Anschlag gebracht wird. Der Kontext, der den Fall paradigmatisch macht, ist hierbei die jeweilige wissenschaftliche Gemeinschaft, die über die Nützlichkeit des «Fall-Wissens» für die Darstellung und Erklärung eines Phänomens oder die Erzeugung neuer Daten entscheidet.

3.) Ein «Fall» kann als paradigmatisch gelten, wenn er im universitären Lehrbetrieb in regelmässigen Abständen als gelungenes und darum nachahmenswertes Beispiel für eine konkrete Forschungspraxis herangezogen wird. Die Fallgeschichte wird so zum «Musterbeispiel» in der universitären Lehre. Die relevanten Kontexte, die hierbei über den paradigmatischen Status des «Falls» entscheiden, sind neben den Forschungsgemeinschaften auch jene Institutionen, die über die Gestaltung der Studiengänge entscheiden.

Die Beiträge dieses Bandes

Die Beiträge dieses Bandes setzen sich besonders mit jenen Prozessen auseinander, welche die historische Konstruktion von paradigmatischen Fällen im Sinne von 1.) und 2.) betreffen. Das Erreichen eines paradigmatischen Status basiert dabei auf spezifischen Erkenntnisleistungen wie der gelungenen Realisierung von Allgemeinheitsansprüchen oder einer überzeugenden Erzählstrategie. Den Beiträgen dieses Heftes, die sich mit den historischen Prozessen beschäftigen, die «Fälle» paradigmatisch werden lassen, stellen wir darum drei Texte an die Seite, die sich dem Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem und dem narrativen Gehalt von Fallgeschichten aus einer primär theoretischen Perspektive nähern.

STEPHANIE BAUMANN beleuchtet Siegfried Kracauers Beitrag zur Diskussion über das Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem vor dem Hintergrund seines ästhetischen und medientheoretischen Denkansatzes. Sie erläutert Kracauers Analogie von Historie und Film, der zufolge sich Historikerinnen und Historiker durch die von Zufälligkeit, Endlosigkeit und Bedeutungsoffenheit gekennzeichnete historische Wirklichkeit bewegen müssen, als seien sie mit einer Filmkamera ausgestattet: Zwischen Rezeptivität und Spontaneität changierend, bergen sie Relevantes und machen es erzählbar. Wie Baumann zeigt, setzt Kracauer den «Luftaufnahmen» der Allgemeingeschichte, die durch ihre Geschlossenheit oftmals Ideologien transportieren, die Perspektive der «Grossaufnahme» entgegen. Diese bleibt mehrdeutiges Fragment, zeigt Ungewöhnliches und Abweichendes und erlaubt gerade dadurch eine Annäherung an den von Brüchen, Ungleichzeitsigkeiten und Kontingenz gekennzeichneten historischen Prozess. Baumann überträgt Kracauers Konzeption auf die Diskussion über Fallgeschichten und argumentiert, dass «Grossaufnahmen» dazu dienen können, allgemeine Thesen zu überprüfen, zu ergänzen und zu revidieren.

Während Baumann darüber reflektiert, wie die Konfrontation von Allgemeingeschichte und historischem Fragment organisiert werden könnte, geht ARNE HÖCKER in seiner literaturtheoretischen Untersuchung davon aus, dass Fallgeschichten zwar einen Bezug zum Allgemeinen aufweisen, dass dieser aber immer prekär bleibt. Wie Höcker aufzeigt, stellt sich das prekäre «Fall-Wissen» im Spannungsfeld von empirischem Bezug und narrativer Darstellung her. Dieses Spannungsfeld leuchtet Höcker anhand von drei literarischen Fallgeschichten aus: Friedrich Schillers *Der Verbrecher aus Infamie* (1786), Georg Büchners *Woyzeck* (1837) und Robert Musils Moosbrugger-Figur aus *Der Mann ohne Eigenschaften* (1930/32). Diese stellen nicht nur jeweils einen Bezug zu einem historisch verbürgten Rechtsfall her, sondern verarbeiten durch die Operationen des Beobachtens, Zitierens oder Urteils die dem historischen «Fall» inhärente narrative Dimension. Höcker argumentiert, dass die drei Texte nicht nur die grundlegenden Probleme reflektieren, die das Verhältnis von Wirklichkeit und Darstellung, Individuum und Allgemeines, juristischem und ästhetischem Diskurs betreffen, sondern dabei auch ihr jeweils eigenes literarisch-ästhetisches Programm verwirklichen.

JONI-MATTI KUUKKANEN positioniert sich in seinem Beitrag gegen die philosophische Verabsolutierung der These, dass «Fälle» an sich eine narrative Struktur aufweisen. Er untersucht die Geschichtstheorien Hayden Whites und Paul Ankersmits, die Narrativität zum wesentlichen Merkmal historischer Darstellungen machen. Gleichzeitig werden in seinem Beitrag historische Fallgeschichten zum Prüfstein geschichtsphilosophischer Konzeptionen gemacht. Kuukkanen argumentiert, dass es gemäss der philosophischen Annahmen des «Narrativismus»

nicht möglich sei, historische Erzählungen durch die Konfrontation mit abweichenden «Fällen» empirisch zu überprüfen. Am Beispiel von Christopher Clarks *Die Schlaufwandler* will er zeigen,⁵⁸ dass die Annahmen des «Narrativismus» tatsächlich nicht auf konkrete historische Werke zutreffen. Kuukkanen plädiert dafür, historische Darstellungen als empirisch gestützte Argumentationen zu verstehen.

An die in den Beiträgen von Baumann, Höcker und Kuukkanen geleistete theoretische Reflexion schliessen drei Texte von Susanne Düwell, Hannes Mangold und Cecile Stehrenberger an, die der Frage nachgehen, wie ein «Fall» in seinem historischen Kontext paradigmatisch werden konnte. Sie heben jeweils unterschiedliche Aspekte dessen hervor, was es für einen «Fall» bedeutet, paradigmatisch zu werden.

SUSANNE DÜWELL analysiert in ihrem Beitrag die Karriere des «Falls» Schimaidzig, in dem ein Tagelöhner seine Frau in Schlafrunkenheit erschlug, und verortet ihn im diskursiven Geflecht von Erfahrungsseelenkunde und Recht um 1800. Den Hintergrund für die breite Rezeption des «Falls» bildete die Aufwertung von Fallsammlungen in den humanwissenschaftlichen Diskursen des 18. Jahrhunderts. Die Geschichte über Schimaidzigs Tat konnte zu einem konstanten Bezugspunkt der Forschung werden, weil sie das Aussergewöhnliche und Exemplarische in sich vereinte, wobei letzteres ihre Anschlussfähigkeit sicherstellte. Düwell zufolge legte diese Anschlussfähigkeit die Interpretation des «Falles» fest und ermöglichte, dass Schimaidzigs Geschichte zu dem paradigmatischen Beispiel für Unzurechnungsfähigkeit im Zustand der «Schlafrunkenheit» wurde. Den Prozess des Paradigmatischwerdens beschreibt sie als Vereinfachung und Reduktion, da die Komplexität des «Falls» und seine strittigen Aspekte sukzessive zugunsten einer eindeutigen Interpretation ausgeblendet wurden.

Mit der historischen Transformation vom aussergewöhnlichen zum paradigmatischen Fall beschäftigt sich auch HANNES MANGOLD. Bei ihm steht jedoch nicht die Vereinfachung und Reduktion des «Falls» im Vordergrund, sondern der Wandel des sicherheitspolizeilichen Kontextes, der einen vormals exzeptionellen Kriminalfall zum neuen Normalfall machte. Mangold stellt dar, wie der «Fall» des später als Bruno Fabeyer identifizierten Verbrechers, der im Zuge eines Einbruchs auf einen Postbeamten geschossen hatte, die Klassifikations- und Informationssysteme der bundesdeutschen Kriminalpolizei der 1960er Jahre überforderte. Seinen paradigmatischen Status erlangte der «Fall» nicht aufgrund der Tat an sich, sondern weil das Verhalten des flüchtigen Täters die Mängel des kriminalpolizeilichen Kommunikations- und Informationssystems hervorkehrte. Als der Umbau der kriminalpolizeilichen Informationssstrukturen eingeleitet worden war, hatte er

58 Christopher Clark, *Die Schlaufwandler. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog*, München 2013.

der «Fall» seine temporäre Funktion erfüllt und verschwand wieder aus der öffentlichen Wahrnehmung.

CÉCILE STEHRENBERGER thematisiert den paradigmatischen Charakter von Fällen in Hinblick auf ihre wissensgenerierende Funktion. Sie untersucht, welche Rolle «Fall-Wissen» in den Forschungspraxen der 1949 gegründeten Katastrophenforschungsgruppe des *National Opinion Research Center (NORC)* spielte. Die Ähnlichkeit zwischen zivilen und kriegerischen Katastrophen erlaubte es, allgemeines, gleichzeitig aber auch anwendungsorientiertes Wissen zur Vorhersage und Planung von menschlichem Verhalten in Krisensituation zu erzeugen. Wie Stehrenberger festhält, bildeten bestimmte «Fälle» einen zentralen Bezugspunkt bei der Herausbildung der wissenschaftlichen Katastrophenforschung. So tauchten in den periodischen Sammelartikeln, die den jeweiligen Wissensstand zusammenfassten, immer wieder der 2. Weltkrieg und die Wirbelstürme 1952 in Arkansas als zentrale Referenzpunkte auf. Die Fallstudien zu diesen beiden Ereignissen wurden vor allem auch deswegen paradigmatisch, weil diejenigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die eine dominante Rolle in der Katastrophenforschung spielten, selbst zu ihren Autoren gehörten.

Den Abschluss des Sammelbandes bildet ein Beitrag von MAURICE COTTIER. Er deutet den *Fall Rivière* vor dem Hintergrund des Diskurs des Tragischen im 19. Jahrhundert. Pierre Rivière tötete seine Mutter und seine Geschwister und versuchte anschliessend, sich einem «Mord-Memoire» als tragischen Helden zu inszenieren. Cottier argumentiert, dass der *Fall Rivière*, dem Michel Foucault einen ganzen Sammelband widmete und damit seine historische Relevanz bekräftigte, eine besondere Qualität aufweist, weil Text und Tat wechselseitig aufeinander verweisen. Rivières «Mord-Memoire» kann nach Cottier als exemplarisch für die tragische Inszenierung von Subjektivität im 19. Jahrhundert angesehen werden. Seine paradigmatische Bedeutung erhielt der «Fall» durch die Interpretation verschiedener Psychologen, die im Rahmen des Gerichtsprozesses ein Gutachten über Rivière abgaben und sich dabei auf das «Mord-Memoire» stützten. Sie pathologisierten die Tat und ignorierten dabei die für Rivière wesentliche tragische Dimension. Der *Fall Rivière* wurde dadurch, ähnlich wie der von Schimaïdzig, aussergewöhnlich und zugleich exemplarisch für das medizinische Denken im 19. Jahrhundert.

Der Band wird von einem Kommentar von MARIETTA MEIER abgeschlossen, der die Diskussion um paradigmatische Fälle zusammenfasst und auf jene Aspekte des Themas hinweist, die im Band nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden haben. Meier plädiert dafür, der eigenen Forschungspraxis und damit der Frage, wie «Fälle» ausgewählt, interpretiert und präsentiert werden, mehr Aufmerksamkeit zu widmen und den eigenen Anteil an der Produktion paradigmatischer Fälle stärker zu explizieren.

Als Herausgeber des vorliegenden Bandes schliessen wir uns ihrem Plädoyer nur allzu gern an. Wir hoffen, dass die Rückfrage nach dem paradigmatischen Status von «Fällen» sowie nach den historisch-sozialen Prozessen, die bestimmte Fallgeschichten zu Musterbeispielen werden lassen, zu einem reflektierten(re)n Umgang mit «Fall-Wissen» in der eigenen Forschungspraxis beiträgt.